



Rechtsanwaltskammer
Stuttgart

von Kollegen für Kollegen

Berufshaftpflichtversicherungen gemäß § 51 BRAO

Mit der Rechtsanwaltszulassung ist gemäß § 51 BRAO auch eine Berufshaftpflichtversicherung mit einer Mindestversicherungssumme von 250.000,00 abzuschließen.

Kanzleigründer, selbständige und angestellte Rechtsanwälte wenden sich immer wieder mit Fragen rund um die Berufshaftpflichtversicherung an die Rechtsanwaltskammer.

In dieser Übersicht zum Download finden Sie wichtige Informationen zur Berufshaftpflichtversicherung und eine Auswahl von Versicherungsgesellschaften.

Bitte beachten Sie, dass der Aufsatz bei der Auswahl der verschiedenen Versicherungsgesellschaften keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt.

Wichtige Informationen zum Versorgungswerk der Rechtsanwälte in Baden-Württemberg finden Sie in der Rubrik [Links](#) .

Weitere Informationen erhalten Sie auch von der Verbraucherberatungsstelle für Versicherungen e.V., Postfach 540226, 22502 Hamburg

Tel.: 040 / 54767675

Fax: 040 / 54767674

zur Verbraucherberatungsstelle für Versicherungen

Download Aufsatz Berufshaftpflichtversicherungen, BRAK-Mitt. 4/2002, S. 150 ff.